



Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen: Formular zur Beantragung von Beiträgen für Mobilitätsbonus und Parkgebühren

1. Einleitung

Unternehmen können das Verkehrsverhalten ihrer Angestellten erheblich beeinflussen. Dies gilt direkt für Geschäftsfahrten. Aber auch auf dem eigentlich privaten Arbeitsweg ist der Einfluss des Arbeitgebers gross. So fördert z.B. eine kostenlos zur Verfügung gestellte Parkmöglichkeit die Autonutzung. Das Jobticket unterstützt hingegen die ÖV-Nutzung und Veloabstellplätze regen zur häufigeren Verwendung des privaten Velos an.

Mit dem Förderprogramm «Mobilitätsmanagement in Unternehmen» des Mobilitätsfonds unterstützt der Kanton Basel-Stadt Unternehmen, die im Bereich Mitarbeitermobilität und Geschäftsfahrten aktiv werden wollen. Acht standardisierte Beitragsgesuche helfen den Unternehmen für einfache Massnahmen mit wenig Aufwand Fördergelder aus dem Fonds zu erhalten. Das vorliegende Beitragsgesuch befasst sich mit der Ausrichtung **eines Mobilitätsbonus in Kombination mit Parkgebühren auf Firmenparkplätzen.**

Einige Unternehmen stellen ihren Angestellten, die mit dem Auto zur Arbeit kommen, einen kostenlosen Parkplatz zur Verfügung. Ein privater Parkplatz besitzt einen Gegenwert von je nach Lage 150 bis 250 Franken pro Monat. Angestellte, die mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit kommen, werden bislang hingegen oft nicht unterstützt. Der Mobilitätsbonus wirkt dieser Ungleichbehandlung entgegen.

Ein Mobilitätsbonus ist ein freiwilliger Beitrag des Arbeitgebers an die Kosten des Arbeitsweges seiner Arbeitnehmenden. Der Mobilitätsbonus kann in Form von Geld, aber auch als Gutschein (z.B. Reka Rail+) für spezifische Mobilitätsangebote gewährt werden. Um einen Lenkungseffekt hin zu einer nachhaltigen Mobilität zu erzielen, wird der Mobilitätsbonus nur denjenigen Mitarbeitenden ausbezahlt, die nicht mit dem Auto zur Arbeit kommen bzw. die keinen Parkplatz am Arbeitsort beanspruchen.

Kostendeckende Parkgebühren sind für viele Unternehmen im Sinne der Mitarbeitendenzufriedenheit nicht denkbar. Die Kombination eines Mobilitätsbonus mit weiterhin subventionierten Parkgebühren sorgt für eine faire Behandlung aller Angestellten.

Vollständige Gesuche inkl. aller geforderten Anlagen sind elektronisch an mobilitaet@bs.ch mit dem Betreff «Beitragsgesuch Mobilitätsfonds» einzureichen. Das Gesuchformular ist digital auszufüllen und mit einer rechtsgültigen digitalen Unterschrift zu versehen. Alternativ ist auch eine Einreichung auf Papier (an Amt für Mobilität, Geschäftsstelle Mobilitätsfonds, Dufourstrasse 40, Postfach 4001 Basel) möglich.

Bei Fragen zum Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen oder zum vorliegenden Formular wenden Sie sich an:

- Herr Simon Kettner, 061 267 81 19, simon.kettner@bs.ch

Bei generellen Fragen zum Mobilitätsfonds wenden Sie sich an die Geschäftsführerin:

- Frau Doreen Heinzmann, 061 267 92 07, doreen.heinzmann@bs.ch

2. Voraussetzungen für Mitfinanzierung Mobilitätsbonus und Parkgebühren

Förderbeiträge des Mobilitätsfonds für die Einführung eines Mobilitätsbonus bei gleichzeitiger Einführung von Parkgebühren für Mitarbeitende sind möglich unter Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen:

- Die **Parkgebühr** für Autopendelnde am Arbeitsort beträgt **mindestens 40 Franken pro Monat**. Ausnahmen für Schichtarbeitende oder aus anderen Gründen, welche die Benutzung eines Autos auf dem Arbeitsweg zwingend bedingen (z.B. mangelndes OeV-Angebot, Warentransporte), sind erlaubt. Generelle Ausnahmen für Leitungsfunktionen sind nicht zulässig.
- Alle Mitarbeitenden, die auf einen Firmenparkplatz verzichten, bekommen einen **Mobilitätsbonus** von **mindestens 40** Franken pro Monat. Der Bonus kann in Form einer Lohnnebenleistung als Geld oder auch zweckgebunden als Gutscheine für nachhaltige Verkehrsmittel ausbezahlt werden.
- Die Parkgebühren und die Bedingungen für den Bezug eines Mobilitätsbonus sind **schriftlich dokumentiert** und betriebsintern allen Mitarbeitenden kommuniziert.

Keine Förderbeiträge ausbezahlt werden für:

- Parkgebühren bzw. Mobilitätsboni, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung schon realisiert oder in der Umsetzung sind
- Standorte ausserhalb des Kantons Basel-Stadt

Förderbeiträge aus dem Mobilitätsfonds werden gestützt auf die Mobilitätsfondsverordnung (SG.780.300) sowie deren Erläuterungen vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen. Die Beitragsvergabe kann an Auflagen und Bedingungen gekoppelt werden.

3. Beitragsgesuch

3.1 Gesuchsteller/in

Unternehmen:	
Strasse / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Verantwortliche Kontaktperson:	
Funktion:	
Telefon:	
E-Mail:	

3.2 Projektbeschreibung

Ort (Adresse):	
Inbetriebnahme:	

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Vorhaben (Umfang Mobilitätsbonus, Höhe Parkgebühren, Bedingungen für Firmenparkplatz etc.).

--

Alternativ oder ergänzend zum Projektbeschreibung können Sie bestehende Projektpläne/Projektdokumentationen beilegen (in elektronischer Form):

Beigelegte Dokumente: _____

3.3 Beitragshöhe

	Anzahl	Beitrag pro Jahr und Mitarbeitender	Beitrag Total für 4 Jahre
Mitarbeitende Total im Unternehmen		70 Franken	

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt jährlich für maximal vier Jahre. Die Beteiligung des Kantons erfolgt unabhängig von den effektiv entstandenen Kosten. Der Kanton kann vor der Auszahlung der Beiträge weitere Unterlagen und Angaben verlangen, um eine gesuchgerechte Umsetzung des Projektes zu prüfen.

Die Beitragshöhe für ein Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms Mobilitätsmanagement beträgt insgesamt (d. h. für alle Massnahmen aus dem Förderprogramm zusammen) maximal 50'000 Franken.

4. Unterschriften

Bitte fügen Sie eine rechtsgültige Unterschrift ein:

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift(en)
Gesuchsteller/in